
Ärzte-Arbeitskreis digitale Medien

Rede von Thomas Thraen, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Naturheilverfahren, Neu-Ulm, vor dem Sozialministerium Baden-Württemberg am 21.4.2021

Beratungsstelle für Elektrohypersensible

Wir appellieren an das Sozial- und Gesundheitsministerium, sich einzusetzen für Schutz, Beratung und Aufklärung von Menschen, die durch Exposition mit elektromagnetischen Feldern in der Umwelt erkrankt sind.

Das sogenannte Mikrowellen-Syndrom, heute bekannt unter Elektrohypersensibilität, ist schon seit den 1960er Jahren bekannt. Durch die Definition der WHO („Factsheet Nr. 296“) gilt innerhalb der Ärzteschaft die klinisch festgestellte Symptomatik einer Elektrohypersensibilität nach wie vor als Indikation für eine psychiatrische oder psychotherapeutische Behandlung im Sinne einer depressiven Grunderkrankung mit Empfehlung einer antidepressiven Medikation.

Mittlerweile ist der pathophysiologische Mechanismus auf zellbiologischer Ebene unter Exposition mit elektromagnetischen Feldern (Mobilfunk, WLAN etc.) bestens und evidenz-basiert erforscht, belegt durch umfangreiche Studien weltweit. Es ist wissenschaftlich obsolet und einem Kunstfehler gleichzusetzen, wenn eine Umwelterkrankung wie die EMF-Erkrankung primär psychiatrisiert wird !

Wir fordern daher von der neuen Landesregierung von Baden-Württemberg:

1. Die Einrichtung von Beratungs- und Meldestellen für Elektrohypersensible bei Gesundheitsbehörden in Kooperation mit der Ärztekammer.
2. Die Förderung der Etablierung und Bekanntmachung umweltmedizinischer Schwerpunktpraxen.
3. Die umweltmedizinische Fort- und Weiterbildung für Ärzte speziell zur EHS-Erkrankung.
4. Eine breit angelegte Aufklärung der Bevölkerung über den Zusammenhang zwischen Mobilfunk-Exposition / Mikrowellen-Belastung und den dafür typischen körperlich-pathologischen Symptomen, wie schon von meiner Vorrednerin Frau Kollegin Dr. Mästle dargestellt. Hinzu kommen Leistungsverlust mit schneller Erschöpfbarkeit, erhöhte Erregbarkeit, Konzentrations-, Lern- und Gedächtnisstörungen, Tinnitus, erniedrigter Immunabwehr und etliche mehr an Symptomen.
5. Schaffung von funkfreen Wohngebieten, damit Strahlensensible oder schwer Erkrankte nicht weiterhin sozial isoliert leben müssen, ausgegrenzt vom üblichen gesellschaftlichen Leben. Aktuell sind Funksensible gezwungen, jeden Gang für alltägliche Besorgungen genauestens zu planen, um den Krankheitsauswirkungen durch den unvermeidlichen Kontakt mit Handystrahlung durch Mitmenschen, WLAN-Hotspots oder durch Funkmasten so gering wie möglich zu halten.
6. Unterstützung durch die Politik, die zuständigen Ärztlichen Körperschaften aufzufordern, die EMF-Krankheit als Umwelterkrankung durch Funkstrahlung anzuerkennen, statt sie der Psychiatrie zu überlassen. Hierzu gehört auch eine klar definierte Diagnose in der Internationalen Klassifikation der Diagnosen (ICD-11 ff), die den Umweltcharakter beschreibt, bezogen auf Funkstrahlung. Dies fällt in der aktuellen Definition völlig unter den Tisch.

Abschließend ist festzustellen: Aktuell wird das EU-weit geltende Gesetz der Unversehrtheit der eigenen Wohnung sträflich verletzt durch massive Mobilfunkeinstrahlung in die eigenen vier Wände; ein unerträglicher Zustand besonders für Elektrosensible heute und für uns alle morgen!